



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5351.02

ED/P105351  
Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 21. Dezember 2010

## **Interpellation Nr. 90 betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 8. Dezember 2010)

Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2010 eingereichte Interpellation Alexander Gröflin:

„Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### Einleitung

Parteilpolitische Neutralitätspflicht, wie sie in der Interpellation umschrieben wird, kann eine Anforderung an staatliches Handeln sein. Sie ist aber eine wesensfremde Anforderung an eine Universität. Die Universität würde ganz im Gegenteil gegen ihre Grundsätze des Wissens- und Erkenntnisgewinns verstossen, wenn sie sich ausschliesslich im Rahmen politischer Neutralität - respektive dessen, was als solche definiert würde - äussern würde.

Der Regierungsrat steht deshalb nicht unter dem Eindruck, an der Universität bestehe ein Problem der ungebührlichen politischen Einflussnahme, auch wenn bei einzelnen Exponentinnen und Exponenten parteipolitische Zugehörigkeit erkennbar sein kann. Gerade an der Universität ist von freien und mündigen Bürgerinnen und Bürgern auszugehen, die selbstständig verschiedene Meinungsäusserungen gewichten und werten können. Die Universität soll also weniger ein Ort der Meinungsneutralität sein, denn je nach Fachrichtung bildet schliesslich die kulturelle und politische Tagesaktualität Gegenstand der universitären Lehre, Forschung und Debatte. Universitäten sind schliesslich selbst auch Stätten der Meinungsbildung und ihre Angehörigen partizipieren am politischen Prozess. Dabei ist sicherzustellen, dass die Meinungsvielfalt gewahrt bleibt und die verschiedenen Haltungen zum Ausdruck kommen können. Jedenfalls kann festgestellt werden, dass an der Universität von links bis rechts das ganze gesellschaftliche Meinungsspektrum gepflegt wird, bei den Studierenden wie bei den Dozierenden und den übrigen Mitarbeitenden.

Eine Grundvoraussetzung dazu ist, dass der Staat die Autonomie der Universität in der Lehre und Forschung, aber auch generell des universitären Lebens respektiert. Dieser Respekt ist ein Kernelement des Staatsvertrags über die Trägerschaft der Universität. Der Staat greift weder in die Lehr- und Forschungsinhalte noch in die Auswahl der Dozierenden ein. Insbesondere sanktionierende Eingriffe sind zu vermeiden, soweit nicht Tatbestände gegeben sind, die hoheitliches Handeln verlangen. Diese Maxime gilt für Regierungen wie Parlamente gleichermaßen.

### Zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen

Zum genannten Rundschreiben an die Studierenden des Kunsthistorischen Instituts informiert der RR nach Rücksprache mit der Universitätsleitung:

Es ist davon auszugehen, dass der Interpellant sich auf eine Rundmail bezieht, die von einer Administrativ-Mitarbeiterin des Instituts, zwar auf dem Computer des Instituts, aber aus persönlicher Initiative, d.h. nicht im Auftrag von Vorgesetzten versandt wurde. Allerdings hat die Mitarbeiterin den offiziellen Verteiler des kunsthistorischen Seminars benutzt und das Rundschreiben auch mit ihrer Funktionsbezeichnung verschickt. Damit nahm sie bewusst oder unbewusst in Kauf, dass die Mail als offizielles Schreiben des Instituts hätte wahrgenommen werden können. Dies entspricht nicht den üblichen Verhaltensregeln der Universität. Dieses Verhalten ist nicht korrekt.

Der Versand erfolgte weder im Auftrag der Institutsleitung noch der Dozierenden. Insofern handelt es sich nicht um eine „Rund-Mail des Instituts“ bzw. um eine Handlung der Universität. Verschickt wurde der weit verbreitete „Rettet-Basel“-Aufruf, in dem der Name von Herrn Dr. Christoph Blocher nicht vorkommt. Der Text dieses Aufrufes ist nicht in der Universität entstanden. Allerdings ist der Text - wie in anderen privaten und öffentlichen Institutionen -

auch innerhalb der Universität verteilt worden. Die Schilderung des Hergangs zeigt, dass von einer „politischen Einflussnahme“ seitens der Professoren und Dozenten der Universität Basel nicht die Rede sein kann.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die einzelnen Fragen, soweit sie den Regierungsrat betreffen:

- 1 *Hat der Regierungsrat resp. Der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?*
- 2 *Ist der Regierungsrat bereit, den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?*

Der Regierungsrat hat über die Interpellation von diesem Rundschreiben Kenntnis erhalten. Auch einzelne Mitglieder des Universitätsrats, darunter dessen Präsident, sind vom für diese Antwort federführenden Erziehungsdepartement orientiert worden. Der vom Interpellanten vorgebrachte Vorfall ist aus inneruniversitärer Sicht nicht von einer Tragweite, die von sich aus gerechtfertigt hätte, ihn auf dem Dienstweg den Leitungsgremien Dekanat, Rektorat und Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen. Dementsprechend hat der Regierungsrat hier auch keinen „Sachverhalt aufzuklären“; die Fakten sind klar und unbestritten. Auch für eine Veröffentlichung des weit herum bereits bekannten Rundschreibens sieht der Regierungsrat keinen Anlass.

- 3 *Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?*

Der Regierungsrat kann und will nicht für den Universitätsrat antworten. Für den Regierungsrat selbst besteht im gegebenen Fall kein Grund zur Intervention, auch wenn das Verhalten nicht korrekt war.

- 4 *Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?*

Wie einleitend dargelegt soll die Universität durchaus Raum für politische Meinungsäusserungen aller Richtung bieten. So wie davon ausgegangen werden kann, dass in der öffentlichen Verwaltung und in allen Unternehmen der Privatwirtschaft politische Meinungen ausgetauscht werden, ist auch gewiss, dass innerhalb eines grossen Betriebes wie ihn die Universität darstellt, vom Recht der Meinungsäusserungsfreiheit Gebrauch gemacht wird – mündlich und heute auch auf elektronischem Weg schriftlich. Fälle ungebührlicher politischer Einflussnahme - etwa die Ausnutzung einer Vorgesetztenposition gegenüber Untergebenen für parteipolitische Belange - sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

- 5 *Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?*

Im hier behandelten Fall liegt keine Einflussnahme seitens der Institution Universität vor. Die beanstandete Mail-Mitteilung wurde von einer Mitarbeiterin im administrativen Bereich versandt.

- 6 *Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?*

Keine, weil die Universität in diesen Belangen nicht der Weisungsbefugnis des Regierungsrats unterliegt.

- 7 *Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informatikaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?*

Für die Beantwortung dieser Fragen ist der Regierungsrat nicht zuständig.

- 8 *Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?*

Der Regierungsrat verwahrt sich in aller Form gegen diese diffamierende Äusserung. Er ist nicht bereit, auf diesen bedauerlichen Ausrutscher einzutreten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin